

Schwerpunktthema – Inflation aktuell Q3/20:

Steuersenkungen und Weitergabe auf Preise in Österreich am Beispiel der Schaumweinsteuer und der Umsatzsteuer

von Christian Beer (christian.beer@oenb.at) und Doris Prammer (doris.prammer@oenb.at)

Mit Anfang Juli 2020 wurde in Österreich 1.) die Schaumweinsteuer auf Sekt und Champagner auf 0 % und 2.) die Umsatzsteuer in der Gastronomie und der Hotellerie auf 5 % gesenkt. Mit der Umsatzsteuersenkung intendierte die Bundesregierung eine Erhöhung der Liquidität der von COVID-19 stark betroffenen Branchen und nicht vornehmlich eine Senkung der Konsumentenpreise. Im Unterschied dazu kündigten Handelsketten die Weitergabe der Senkung der Schaumweinsteuer an Konsumentinnen und Konsumenten an.

Mittels Preisdaten von Onlineshops und eines Essenslieferdienstes im Rahmen unseres Webscraping-Projekts¹ wird untersucht, ob und inwieweit die Steuersenkungen einen Effekt auf Preise hatten, d. h. inwieweit es zur Weitergabe der Fiskalpolitik auf Preise kam. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Senkung des Schaumweinsteuersatzes in den Preisen widerspiegelt, während die Umsatzsteuersenkung bei Speisen und Getränken sich bislang nicht auf die Preise von online bestellten Speisen ausgewirkt hat.

Steuersenkungen

Der Steuersatz der Schaumweinsteuer wurde von 100 EUR je Hektoliter auf 0 % gesetzt. Die Ankündigung dieser Steuersatzsenkung erfolgte mit dem „Wirtshauspaket“ der Bundesregierung am 11. Mai 2020 und trat am 1. Juli 2020 in Kraft. Schaumweinsteuer wurde auf Sekt und Champagner eingehoben, sowie auf gewisse Prosecco-Spumante-Marken, sofern sie Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, aufwies.² Frizzante und Perlweine (leicht schäumende Weine) unterlagen nicht der Definition von Schaumweinen. Bei einer handelsüblichen Flasche Schaumwein (0,75l) reduzierte die Senkung der Schaumweinsteuer die Abgabenlast um 0,9 EUR/Flasche (0,75 EUR Schaumweinsteuer + 0,15 EUR MwSt.) bzw. um 1,2 EUR/Liter. Die Einnahmen aus der Schaumweinsteuer betragen 2019 etwa 24 Mio EUR.

Im Bereich Beherbergung und Gastronomie (Übernachtung, Verabreichung von Speisen und Getränken) wurde der Umsatzsteuersatz ab 1. Juli 2020 auf 5 % ermäßigt. Diese Steuersenkung wurde mittels Initiativantrags am 18. Juni 2020 eingebracht und wurde am 30. Juni im Nationalrat beschlossen. Sie gilt vorerst bis einschließlich 31. Dezember 2020 und umfasst auch die Abholung und Zustellung von Speisen und offenen Getränken, die normalerweise vor Ort konsumiert werden. Der ermäßigte Steuersatz gilt nicht für Nahrungsmittel, die nicht für den sofortigen

¹ Webscraping bezeichnet den automatischen Download größerer Datenmengen aus dem Internet; in unserem Fall Preisdaten von Onlineshops, die in regelmäßigen Abständen (täglich) für analytische Zwecke erhoben werden.

² SchwStG 1995, §2.

Verzehr ausgerichtet sind, bzw. verpackte Speisen und Getränke.³ Vor dem 1. Juli 2020 wurde auf Übernachtungen und die Ausgaben von Speisen im Gastgewerbe ein Steuersatz von 10 % erhoben; auf Getränke wurde ein Satz von 20 % erhoben. Mittlerweile hat die Bundesregierung angekündigt, die Umsatzsteuersenkung bis Ende 2021 verlängern zu wollen.

Diese Steuersenkung wurde von der österreichischen Bundesregierung explizit als eine Maßnahme zur Unterstützung der Gastronomie angekündigt, die den Betrieben zu mehr Liquidität verhelfen soll.⁴ Daher war auch nicht von einer Weitergabe der Steuersenkung über Preisreduktionen an die Konsumentinnen und Konsumenten ausgegangen worden. Im Zuge der Umsatzsteuersenkung wurde auch ein Entschließungsantrag angenommen, der fordert, dass die folgende Wiedererhöhung der Umsatzsteuer vermutlich im Jänner 2022 nicht zu Preiserhöhungen führen dürfe.

Preisentwicklung von Schaumweinen und bei Essenslieferdiensten

Um das Preissetzungsverhalten der Unternehmen und die Inflationsdynamik besser zu verstehen, sammelt die OeNB im Rahmen eines Webscraping-Projekts in Zusammenarbeit mit der EZB seit Anfang April 2020 Preisdaten von Onlineshops. Neben den Preisdaten werden auch Produktdaten erfasst. Dazu gehören unter anderem der Name des Produktes und die Marke, die übergeordnete Produktkategorie und die Mengeneinheit. Es werden Daten zweier österreichweit vertretener Supermarktketten erfasst.⁵ Diese bieten insgesamt 95 Produkte, die als Sekt und Champagner unter die Schaumweinsteuer fallen, und knapp 1.300 andere Weine an.

Seit 25. Juni 2020 werden auch Daten eines Essenslieferdienstes gesammelt. Der Essenslieferdienst wird von ca. 3.350 Gastronomiebetrieben genutzt. Regional betrachtet liegen rund 50 % der im Datensatz vertretenen Gastronomiebetriebe in Wien, je ca. 10% liegen in Niederösterreich und der Steiermark und die restlichen 30 % in den anderen Bundesländern.

³ <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/fuer-unternehmen/umsatzsteuer/informationen/faq-ermaeßigter-steuersatz-gastronomie,-kultur-und-publikationen.html>.

⁴ Der Gesetzestext sieht deshalb auch vor, dass § 7 Preisgesetz (verpflichtende vollständige Weitergabe von Abgabensenkungen an die Konsumentinnen und Konsumenten) keine Anwendung findet.

⁵ Aufgrund der gegenüber den Handelsketten zugesagten Vertraulichkeit bei der Darstellung der Ergebnisse werden diese hier nicht namentlich angeführt.

Sekt und Champagner

Durchschnittliche tägliche Preisänderung im Wochenabstand



Quelle: OeNB.

Grafik K1 zeigt die prozentuelle tägliche Veränderung der Preise für Sekt und Champagner sowie anderer Weine im Vergleich zum Preis eine Woche zuvor.⁶ Der Tag der Steueränderung ist mit einem schwarzen Strich markiert. Es zeigt sich deutlich, dass die Preise für Schaumweine Anfang Juni (angekündigte vorgezogene Preissenkung durch Supermarkt 1) sowie Anfang Juli (Preissenkung durch Supermarkt 2) deutlich zurückgingen und auch in der zweiten Juliwoche noch ein Rückgang zu verzeichnen war. Es gab keinen nennenswerten Preisanstieg nach den Steuerensenkungen, allerdings kam es in der zweiten Maihälfte (also nach der Ankündigung des Entfalls der Schaumweinsteuer und vor den Preissenkungen) zu leichten Preisanstiegen.

Vergleicht man die absoluten Preise in einer Periode vor der Bekanntgabe der Schaumweinsteuersenkung (z. B. 16.4.–8.5.2020) mit einem Zeitraum beginnend zwei Wochen nach dem Inkrafttreten (z. B. 16.7.–26.7.2020) zeigt sich, dass der Medianpreis für Schaumweine um 1 EUR gesunken ist. Die Supermärkte waren offenbar bestrebt attraktive (z. B. auf 99 Cent endende) Preise beizubehalten. Der mittlere Preisrückgang war rund –0,67 EUR (Tabelle K1). Da es bei ungefähr 16 % der Schaumweine zu keiner Preisreduktion kam, ist die mittlere Preissenkung kleiner als die Medianpreissenkung. Betrachtet man die Weitergabe am Beispiel der Schaumweinsteuersenkung – also der Anteil der Steuerensenkung, der sich in einer Preissenkung manifestiert – zeigt sich, dass die Senkung der Konsumentenpreise oftmals höher war als der Rückgang der Schaumweinsteuer. Demnach lag der Median der Weitergabe der Steuerensenkung

⁶ Falls der Preis am gleichen Wochentag der Vorwoche nicht verfügbar ist, wird der vorangehende Datenpunkt für den Vergleich herangezogen.

bei 111 %; der Mittelwert bei 82 %. Ein Grund für die überproportionale Weitergabe der Steuersenkung an die Endverbraucher dürfte unter anderem der starke Rückgang der Nachfrage nach Schaumweinen infolge der COVID-19-Pandemie in Kombination mit der im Vergleich zu Wein kürzeren Haltbarkeit von Schaumweinen gewesen sein. Da das HVPI-Gewicht von Schaumwein lediglich 0,14 % beträgt, sind von der Preissenkung bei den Schaumweinen keine messbaren Auswirkungen auf die Inflationsrate zu erwarten.

Tabelle K1

Preisänderung und Pass-through der Steuersenkung bei Sekt und Champagner

Vergleichsperioden: 16.4–8.5.2020 und 16.7–26.7.2020

	Median	Mittelwert
Absolute Preisänderung (EUR)	–1,00	–0,67
Relative Preisänderung (%)	–8,34	–8,16
Pass-through (%)	111,11	82,30

Quelle: OeNB.

Bezüglich der Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung bei Speisen und Getränken erlauben unsere Daten nur eine Auswertung der Preise von Online-Essenbestellungen. Diese sind allerdings nicht für die gesamte Gastronomie repräsentativ, da nur ein Teil der Gastronomiebetriebe Essensbelldienste als Vertriebskanal nützt. Die Preiseerhebung bei einem großen Essenslieferdienst, der mit etwa 3.500 Restaurants in ganz Österreich kooperiert, zeigt über den gesamten Beobachtungszeitraum, also auch nach Inkrafttreten der Mehrwertsteuersenkung, geringfügige Preiserhöhungen (Grafik K2).⁷ Dies deutet darauf hin, dass zumindest bei Essenbestellungen die Umsatzsteuerreduktion von den Unternehmen – wie von der Regierung intendiert – bis dato eher zum Liquiditätsaufbau und nicht zur Weitergabe an die Kundinnen und Kunden verwendet wurde.

⁷ Da wir die Essenspreise erst ab 25. Juni sammeln, wurden eventuelle Preisänderungen unmittelbar nach der Ankündigung der Umsatzsteuersenkung nicht erfasst.

Essenslieferungen

Durchschnittliche tägliche Preisänderung im Wochenabstand



Fazit

Die Senkung des Steuersatzes bei Schaumweinen spiegelt sich in den Einzelhandelspreisen wider. Die Steuersenkung wurde an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben. Der Preisrückgang bei Schaumweinen war vielfach sogar höher als die Reduktion der Schaumweinsteuer und hat möglicherweise mit Rundungen bei der Preissenkung durch die Unternehmen zu tun.

Die Umsatzsteuersenkung bei Speisen und Getränken in der Gastronomie hingegen hat – basierend auf den Daten eines Online-Essensbestelldienstes – zu keiner Preisreduktion bei ausgelieferten Speisen geführt. Wie von der Bundesregierung intendiert, scheint die Steuersenkung zur Verbesserung der Liquiditätslage der Unternehmen genutzt worden zu sein und wurde bislang nicht an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben.